

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

30. Gründungsjubiläum der INGBW

"Herausragende Rolle in Politik und Gesellschaft"

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist 30 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass sprechen Gründungspräsident Gert Kordes und INGBW-Präsident Prof. Stephan Engelsmann über Entstehung und zukünftige Entwicklungen in der Kammer und die Beweggründe für ihr Engagement.



INGBW-Präsident Prof. Stephan Engelsmann gratuliert Gründungspräsident Gert Kordes 2018 zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Herr Kordes, Pläne für ein Gesetz zur Errichtung der Kammer gab es schon lange vor der Wiedervereinigung Deutschlands. 1975 wurde der „Arbeitskreis Ingenieurkammer“ ins Leben gerufen. Bis zur Gründung der Kammer hat es jedoch noch weitere 15 Jahre gedauert. Können Sie die Gründe erläutern?

Es war klar: Da es sich (bei der Diskussion um das Ingenieurkammergesetz, Anm. d. Red.) nicht um einen politisch bekannten Grund handelte, bei dem eine gesetzliche Regelung unabdingbar ist, brauchte man natürlich lange, um alle Entscheidungsträger - also die Abgeordneten des Landtags - zu überzeugen.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist 30 Jahre alt geworden. Eine Reihe kluger und weitblickender Ingenieure hat seit den 1970er Jahren für ein Ingenieurkammergesetz gekämpft, bis das Ziel am 8. Januar 1990 schließlich erreicht war. Dieser Erfolg - die Gründung einer Kammer für die Ingenieure war weder ein Selbstläufer noch eine Selbstverständlichkeit - ist insbesondere mit dem Engagement unseres Gründungspräsidenten Gert Kordes verbunden, der den Entwurf für den Gesetzestext verfasste und die treibende Kraft im Ringen um eine Ingenieurkammer in Baden-Württemberg war.

Ich möchte mich bei Gert Kordes, aber auch bei Manfred Pfaus, dem Gründungsgeschäftsführer und unserer Verwaltungsleiterin Eva Ersching, die uns seit 30 Jahren die Treue hält, herzlich für ihre großartige Arbeit danken. In erster Linie aber lebt die Ingenieurkammer vom unermüdlichen Einsatz ihrer Mitglieder. Und deshalb möchte ich all jenen Dank aussprechen, die sich die letzten 30 Jahre mit Herzblut und Überzeugung ehrenamtlich für den Berufsstand der Ingenieure bei uns eingebracht haben.

Ich bin überzeugt, dass wir auch eine ökonomisch herausfordernde Zeit, die uns nun möglicherweise bevorsteht, meistern werden und wünsche mir für die Ingenieurkammer und unsere Mitglieder 30 weitere erfolgreiche Jahre!

S. Engelsmann

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

Es bedurfte vieler Bemühungen, jahrelanger Gespräche und Erläuterungen, bevor solch eine Begründung für unseren Berufsstand allgemeinverständlich wurde. Gesetze kann man nicht von heute auf morgen verabschieden; sie müssen von allen, die sie zu verantworten haben, verstanden und geprüft sein. Zudem gab es auch Gegenwind bei der Errichtung des Kammergesetzes, weil es einige Beteiligte gab, die sich nicht auf irgendwelche Regeln einer Berufsausübung festlegen wollten, die jedoch notwendig waren. Das gehört dazu: Es gibt natürlich immer Leute, die sagen, man soll frei entscheiden können und man braucht dort keine Gesetze. Und die gibt es auch unter Politikern.

Herr Prof. Engelsmann, während der Kammergründung waren Sie noch Student des Bauingenieurwesens an der TU München. Wann wurden Sie auf die Kammer aufmerksam?

Die Bezeichnungen Beratender Ingenieur / Beratende Ingenieurin waren mir bereits im Studium bekannt, aber ich hatte zu diesem Zeitpunkt keine präzise Vorstellung von der Ingenieurkammer und ihren Aufgaben. Nach dem Studium arbeitete ich als Projektingenieur bei Prof. Dr.-Ing. Herbert Kupfer, Dr.-Ing. Helmut Kupfer und Dr.-Ing. Diethelm Linse. Sie waren Beratende Ingenieure in der Bayerischen Ingenieurkammer Bau und trugen diesen Titel mit großem Selbstverständnis (und Stolz). Meine erste Berührung mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg erfolgte über den Wettbewerbsausschuss. Prof. Dr.-Ing. Werner Sobek, mit dem ich zu dieser Zeit arbeiten durfte, hatte mein Interesse an Wettbewerben bemerkt und mich in der Folge gebeten, an seiner Seite in diesem Ausschuss mitzuwirken. Ich wurde freiwilliges Mitglied und kurze Zeit später zum Ausschuss-Vorsitzenden gewählt. Nach der Gründung des eigenen Ingenieurbüros Engelsmann Peters gemeinsam mit meinem Partner Prof. Dr.-Ing. Stefan Peters wurden wir beide selbstverständlich unverzüglich Beratende Ingenieure.

Was hat Sie dazu bewegt, sich in einem so hohen Ausmaß für die Belange der Ingenieure zu engagieren?

Herr Kordes:

Ich hatte die Tätigkeit als Beratender Ingenieur schon einige Jahrzehnte ausgeübt und festgestellt, dass in diesem Beruf jeder machen konnte, was er wollte. Ich war der Überzeugung, dass eine solch wichtige Tätigkeit, wie die des Ingenieurs, welche auch oder gerade für die Sicherheit in unserer Gesellschaft Verantwortung trägt, vernünftig geregelt werden muss; und dass nur Leute diese Ingenieur Tätigkeiten ausüben können, die es gelernt haben und dafür geeignet und qualifiziert sind. Es sollte kein wilder Beruf sein, den man ergreifen kann, ohne entsprechende Grundlagen zu haben.

Herr Engelsmann:

Ingenieure haben eine überragende technische, gesellschaftliche und soziale Relevanz und Verantwortung. Sie forschen, experimentieren, planen, bauen und gestalten unsere Umwelt, und sie generieren Lebensqualität und Wohlstand. Ein noble Tätigkeit und viele Herausforderungen, das waren Gründe, die mich bewegt haben, dieses Studium aufzunehmen. Und noch immer begreife ich mich als Ingenieur mit Leidenschaft. Diese meine persönliche Einschätzung und die Wahrnehmung von Ingenieurleistungen in der Gesellschaft befinden sich aber nicht immer in perfekter Übereinstimmung. Eine leider weit verbreitete Technikskepsis (und auch Unwissen) führen regelmäßig zu Kommunikationsproblemen und in der Folge auch zu politischen Fehlentscheidungen. Wir Ingenieure müssen lernen, unsere Einschätzungen in demokratische und pluralistische Meinungsbildungsprozesse einzuspeisen, unsere Interessen aktiv zu artikulieren und unsere Leistungen selbstbewusst zu beschreiben. Für diese Dinge trete ich ein und die Ingenieurkammer ist eine optimale Plattform für diese Vorgänge.

Herr Kordes, wie würden Sie die Entwicklung der Ingenieurkammer seit Ihrer Gründung bis heute beurteilen?

Ich bin sehr zufrieden, wie es sich bis jetzt entwickelt hat. Der Anfang war natürlich schwer, wie es eben so ist. Aber wir haben mit dem damaligen

Kammervorstand eine gute Grundlage geschaffen, mit der wir heute einverstanden sein können. Ich sehe mit Blick auf die Geschichte die Entwicklung sehr positiv, bei all den Unstimmigkeiten, die es in einem bis zur Gründung der Kammer so unregelmäßig gegeben hatte. Auch in Zukunft sollte die Entwicklung genau betrachtet werden: Wo ist eine Regelung für eine Tätigkeit nötig? Und wo sollte man sie besser unterlassen? Ich bin durchaus ein Mensch, der die Freiheit sehr schätzt. Aber bei wichtigen Ingenieur-Tätigkeiten, wie zum Beispiel der Tragwerksplanung, sind Regelungen wie sie durch die Kammer eingeführt wurden, unabdingbar.

Herr Engelsmann, wo sehen Sie die Kammer in 30 Jahren, was würden sie sich wünschen?

Fast alle großen gesellschaftlichen Fragen der Zukunft sind Ingenieurthemen: Mobilität, Energieversorgung, Ressourceneffizienz, Umweltschutz, Wasser und so weiter. Ohne Ingenieure, die ihr Wissen verantwortungsvoll und geistreich einsetzen, werden wir die Herausforderungen der Zukunft nicht bewältigen. Ingenieure werden einen überragenden Beitrag leisten, um die wirklich wichtigen Themen der Menschheit zu lösen. Ich bin überzeugt davon, dass die gesellschaftliche Relevanz von Ingenieurleistungen größer sein wird denn je. Voraussetzung für das Lösen der anstehenden Aufgaben ist, dass sich die Ingenieure auf den unterschiedlichsten Ebenen erfolgreich mit anderen Disziplinen und allen Teilen der Gesellschaft vernetzen. Nur gemeinsam werden die Menschen die Herausforderungen erfolgreich bewältigen können. Dies wird eine der zentralen Aufgaben der Ingenieurkammer sein. Für und mit ihren Mitgliedern wird die Ingenieurkammer Baden-Württemberg eine herausragende Rolle in Politik und Gesellschaft spielen. Ich wünsche mir, dass die Ingenieure und die Kammer diese Herausforderungen mit Mut und Klugheit annehmen.

Das Gespräch führte INGBW Pressesprecher Pablo Dahl.

Eva Ersching: Seele der Ingenieurkammer

Seit drei Jahrzehnten der Kammer verpflichtet: Verwaltungsdirektorin Eva Ersching arbeitet seit Gründung der INGBW in der Geschäftsstelle und hat sie entscheidend geprägt. "Eva Ersching ist die Seele der Ingenieurkammer. Sie hat sich in 30 Jahren in besonderer Weise um die Kammer verdient gemacht. Dafür möchte ich im Namen des Vorstandes meine größte Hochachtung und meinen Dank aussprechen", sagt Präsident Prof. Stephan Engelsmann.

Das Jubiläum der Ingenieurkammer ist auch der Jahrestag der Verwaltungsdirektorin Eva Ersching - Mitarbeiterin der ersten Stunde! "Viele Arbeitnehmer wechseln heutzutage häufig Ihren Arbeitsplatz. Dass Eva Ersching der Ingenieurkammer 30 Jahre lang die Treue gehalten hat, ist keineswegs selbstverständlich", betont Geschäftsführerin Davina Übelacker. "Sie hat alle Höhen und Tiefen, die unsere Kammer bis heute geformt haben, miterlebt und ihr Arbeitsleben ganz in ihren Dienst gestellt. Wir würden uns freuen, wenn sie uns in der Geschäfts-

stelle mit ihrer tatkräftigen und herzlichen Art und ihrer ganzen Erfahrung in der Verwaltung noch einige Jahre erhalten bleibt."

Eva Ersching kam im Jahr 1990 in der Kammergeschäftsstelle, wo sie unter dem damaligen Geschäftsführer Manfred Pfaus angestellt wurde. Als Verwaltungsleiterin koordiniert sie heute die gesamte Mitgliederverwaltung, ist für das Finanz- und Personalwesen zuständig und fungiert als Ansprechpartnerin für alle organisatorischen Belange innerhalb der Geschäftsstelle.



Präsident Prof. Stephan Engelsmann gratuliert INGBW-Verwaltungsleiterin Eva Ersching zum 30-jährigen Geschäftsjubiläum.

BIM: Öffentliche Auftraggebende und Planende lernen in Zukunft nach einheitlichem Standard

Eine Absichtserklärung über abgestimmte Lehrinhalte zur digitalen Planungsmethode haben Staatssekretärin Anne Katrin Bohle, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Barbara Ettinger-Brinckmann, Bundesarchitektenkammer (BAK), Wilhelmina Katzschmann, Bundesingenieurkammer (BIngK) unterzeichnet.

Durch die Abstimmung der Schulungsstandards werden für die Methode BIM (Building Information Modeling) in Zukunft die gegenseitige Anerkennung von Schulungsangeboten und gemeinsame Weiterbildungen von Planenden als Auftragnehmenden und Bauverwaltungen als Auftraggebenden in den neuen bundesweiten Lehrgängen der BAK/BIngK ermöglicht. Die Teilnahmeurkunde für die Lehrgänge wird bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundes auch als Qualifizierungsnachweis gelten.

Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: „Die Kooperation von Fortbildungen zu BIM hat bereits begonnen. Wir wollen mit dieser Absichtserklärung die Wichtigkeit des Themas gemeinschaftlich unterstreichen und eine Signalwirkung für alle am Bau Beteiligten setzen. Dadurch versprechen wir uns erhebliche Synergieeffekte durch ein gemeinsames Verständnis für Auftragnehmer und Auftraggeber. Unsere Perspektive auf diese neue erweiterte Kooperation ist: Der Erfahrungsaustausch wird hilfreich sein bei der Fortentwicklung von BIM und bei der Erschließung weiterer Themenfelder, etwa bei digitalen Planungswettbewerben.“

Die Bundesarchitektenkammer und die Bundesingenieurkammer erarbeiten seit Januar 2018 gemeinsam das Curriculum zum BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern nach der bs/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8ff.

Videostatement zur Kooperation unter:
→ <https://vimeo.com/438839173>

Auswirkungen von Corona auf die Büroorganisation – und was man aktuell zur DSGVO wissen sollte

Gemeinsam mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen lud die Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 2. Juli zu einem Online-Workshop. Die beiden Themen: „Die Rückkehr ins Büro nach dem Höhepunkt der Krise: Welche Maßnahmen müssen wie ergriffen werden, um den Schutz zu gewährleisten?“ und „DSGVO: Das sollte man jetzt besser wissen.“

Davina Übelacker, Geschäftsführerin der Ingenieurkammer, und Thomas Kirmayr, Leiter des Kompetenzzentrums und Geschäftsführer der Fraunhofer-Allianz Bau begrüßten die über 40 Teilnehmer und Sprecher. In seiner Einleitung betonte Thomas Kirmayr Unterstützungslinien der Bundesregierung für kleine und mittlere Unternehmen in der Transformation zur Digitalisierung gerade mit Blick auf die aktuelle Krisensituation: „Wir müssen erreichen, dass die angestoßenen Maßnahmen als Reaktion auf diesen Einschnitt nachhaltig ausgerichtet sind. Und ich meine damit, nachhaltig im Sinne der Wirtschaft und nachhaltig im Sinne der Umwelt, denn beides hält die Bauwirtschaft maßgeblich in ihrer Hand.“ Es sei sehr gut, dass der Staat diese schnellen und unmittelbaren Hilfen bereitstellt. In ihrer Nutzung müssten aber auch die Weichen für die Zukunft gestellt werden. „Ein deutlich stärkeres Maß an Digitalisierung ist ein Schlüssel für den langfristigen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der Bau- und Immobilienwirtschaft und macht sie zudem widerstandsfähiger“, so Thomas Kirmayr. „Die Digitalisierung und Corona haben die Bauwirtschaft wachgerüttelt. Nun liegt es an ihr, die längst notwendige Transformation konsequent anzugehen und die Chancen zu nutzen. Viele Nationen haben das Potential neuer Arbeitsformen und Prozesse erkannt und verfolgen diese im Schulterschluss mit Politik und Wirtschaft. Die Themen IoT (Internet of Things), KI (Künstliche Intelligenz), BIM

(Building Information Modeling) sowie Investitionen in ein attraktives und modernes Arbeitsumfeld seien dabei Schlüsselfaktoren.“

Mehr Verantwortung für Immobilieneigentümer und -betreiber

Im Umgang mit der Pandemie kommt jetzt auch den Immobilieneigentümern und -betreibern ein erhöhtes Maß an Verantwortung zu. Denn neben den Verkehrsbetrieben sind sie es, die die Flächen und Räume der Begegnung bereitstellen: In Büros, im Handel, in öffentlichen Gebäuden und erst recht im Gesundheits- und Pflegewesen. Die Sicherheit für Mitarbeiter, Kunden, Dienstleister und Besucher stehen an erster Stelle. Aber auch die Einhaltung der damit verbundenen zahlreichen und sich weiter verändernden Vorgaben und Regeln. Die erforderliche Reorganisation der daraus resultierenden Prozesse sowie der erweiterte Einsatz gezielt unterstützender IT bilden mehr denn je die Grundlage für einen Restart auch im Kerngeschäft. Aber was bedeutet für die Entscheider? Worauf müssen sie sich einstellen? Wie bekommen sie die Risiken besser in den Griff? Und wo bringt auch hier das Momentum der Digitalisierung zusätzlichen Nutzen? In einer gemeinsamen Ausführung sprachen dazu Frank D. Masuhr, Head of Project & Development Services DACH bei der Cushman & Wakefield, sowie Bruno Hattayer, Bereichsleiter Real Estate Consulting & Advisory und

Philippe Habermeyer, Head of Sales, beide TÜV SÜD Advimo GmbH.

Vorstellung neuer Office-Strategien gegen Corona

Frank D. Masuhr stellte das „6 Feet Office-Konzept“ vor, eine Strategie, an der sich Eigentümer orientieren können, um die erforderlichen Maßnahmen umfassend zu erfassen und sicher umsetzen können. Dazu zählen auch Antworten auf diese Fragen: Wie dicht dürfen die Mitarbeiter sitzen, ohne eine Ansteckung oder gar – im Großen betrachtet – eine zweite Infektionswelle zu riskieren? Wie gestalte ich eine Wegeführung im Büro und Gebäude, ohne dass Mitarbeiter sich ungewollt in die Arme laufen? Welche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz sind zu berücksichtigen? „6 Feet Office“ basiert dabei im Kern auf dem Mindestabstand, der auch im öffentlichen Raum relevant ist: 1,5 bis 2 Meter. „Dieser pragmatische Ansatz ist bei großen und kleinen Unternehmen sehr gut angekommen“ berichtete Frank D. Masuhr. „Der große Vorteil ist: Das Prinzip ist eingängig, über eine einfache visuelle Darstellung ohne lange Erklärungen nachvollziehbar und kann in vier bis fünf Tagen umgesetzt werden. Das hilft Unternehmen, ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber dem Mitarbeiter nachzukommen, ohne es unnötig kompliziert werden zu lassen.“

Tipps vom TÜV zur Büro-Planung während Corona

Die beiden Sprecher der TÜV SÜD Advimo stellten einen weiteren maßgeblichen Aspekt in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Philippe Habermeyer: „Immer mehr Menschen kehren jetzt wieder in Ihre Büros zurück. Da werden die Aufzüge in Bürogebäuden, Ärztehäusern und insbesondere Hochhäusern durch den einzuhaltenen Mindestabstand zwangsläufig zu einem Engpassfaktor.“ Durch Unterstützung mit professionellen Simulation von Personenströmen und geschickter Planung können lange Wartezeiten, Chaos und Frust vermieden werden. Die Herangehensweise sei die Erstellung eines Modells auf Basis der geplanten Personenauslastung jeder Etage, welche die „neue Normalität“ des Büroalltags zulasse. „Und da es sich bei einem Aufzug weiterhin um ein kaum anpassbares Bauteil im Gebäude handelt und sich dessen Nutzungszyklen durch die geringere Personenanzahl je Fahrt massiv erhöhen, sind Instandhaltungs- / Instandsetzungsstrategien so anzupassen und zu planen, dass es nicht zu einem zusätzlichen Ausfall kommt, der die schon begrenzt vorhandene Aufzugs-Infrastruktur zusätzlich verknappert“, betonte Philippe Habermeyer.

Chance für Digitalisierung im Immobilienbereich

Und Bruno Hattayer ergänzte: „Die Krise ist auch eine Chance – auch für die Transformation in die Digitalisierung. Grundsätzlich sehe ich in der aktuellen Krise einen großen Accelerator sowohl für die Digitalisierung im Sinne der technischen Tools, als auch für die unmittelbar damit zusammenhängende notwendige digitale Transformation als Change Prozess. In der praktischen Umsetzung sehen wir plötzlich eine hohe Bereitschaft sich auch im Immobilienbereich mit „neuen“ Tools und Prozessen auseinanderzusetzen.“ Als Beispiel dafür führte er in überraschend beeindruckender Weise vor, wie mittels Simulation von der Atemluftkonzentration und deren Verteilung im Raum Maßnahmen sicherer getroffen werden könnten:

Minimierung der Infektionswahrscheinlichkeit über Aerosole in der Atemluft; Optimierung des Raumnutzungskonzepts, Optimum zwischen Energieeffizienz, Behaglichkeit und Gesundheit sowie Vermeidung von unbewussten Fehlhandlungen (z. B. ans zum Lüften offene oder gekippte Fenster setzen).

Sensibilisierung für die neue Datenschutzgrundverordnung

Mit seinem anschließenden Beitrag zum Thema: „Datenschutz- DSGVO: Das sollte man jetzt besser wissen“ machte der für Datenschutz zuständige Mitarbeiter bei der planen-bauen 4.0 (Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betriebens mbH), Benjamin Mombree, deutlich: „Datenschutz ist eine Reise“. Mit Hinweisen auf den gleichermaßen ‚Fluch und Segen‘ der strengen Vorgaben der DSGVO sensibilisierte er die Teilnehmer dafür, dass die Einhaltung der sich stets aktualisierenden Vorgaben sehr wohl auch für kleine und mittlere Büros von Bedeutung seien. Er gab zu bedenken: „Auf einer Fahrt mit einem ICE von Berlin nach München erfahren die Fahrgäste in ganzen Zugabteilen oft mehr über manche Unternehmen, als die Mitglieder einer Gesellschafterversammlung. Lautstark geführte Telefonate oder offen zur Einsicht aufgeklappte Notebooks sind da häufig sehr informativ.“ Auch seine Ausführungen zu Fragen in der aktuellen Lage waren aufschlussreich: So könne ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitern lediglich empfehlen, nicht aber vorschreiben, die Corona-App auf dem privaten Smartphone zu nutzen. Dieses bleibe auch in den Firmen eine freiwillige Maßnahme eines jeden Einzelnen.

Autor: Ralf Golinski, Botschafter Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Planen und Bauen

Mehr Informationen:

→ www.kompetenzzentrum-planen-und-bauen.digital/

→ www.cushmanwakefield.com/de-de/germany/six-feet-office

→ www.tuvsud.com/de-de/branchen/produzierende-industrie/anlagenbau-betrieb/risikomanagement/wiedereinstieg-corona

Kammer wird Partner des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Planen und Bauen

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg beteiligt sich als Partner am Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen, um bei der Entwicklung der Digitalisierung des Bauwesens mitzuwirken. Das Kompetenzzentrum ist Teil der Initiative „Mittelstand-Digital“, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gestartet wurde. Als neutrale Stelle informiert es kleine und mittlere Unternehmen und damit auch Ingenieurbüros über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Gefördert werden soll insbesondere der praxisbezogene Erfahrungsaustausch zu Themen rund um die Digitalisierung in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen und handwerklichen Unternehmen im Bauwesen zu optimieren.

Mehr Informationen:

→ www.kompetenzzentrum-planen-und-bauen.digital/

Storeenergy Congress findet auch 2020 statt

Der Storeenergy Congress möchte am 11. und 12. November 2020 ein Zeichen für den konkreten Austausch zur Gestaltung einer innovationsorientierten Zukunft setzen. Zwei Tage lang steht die Oberrheinhalle in Offenburg im Fokus von Speichertechnik, Marktmodellen, der Sektorenkopplung und Netzintegration sowie aktueller Marktentwicklungen. „Aufgrund unserer großzügigen Infrastruktur freuen wir uns, den Teilnehmern einen sicheren Aufenthalt bei uns zu ermöglichen. Angefangen von modernen Lüftungsanlagen, über Online-Registrierungen, kontaktlosem Service und Abstandsregeln, können wir gemeinsam Impulse setzen“, so Projektleiterin Gabriele Weislogel. Die INGBW ist Kooperationspartner des Kongresses.

Mehr Informationen:

→ www.storeenergy.de/de/speichertechnik_partner

Bekanntmachung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat mit Schreiben vom 18.05.2020, Az.: 5-4236.62-1/218, die Genehmigung der durch die Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 25.10.2019 beschlossenen Satzungsänderungen der Ingenieurversorgung erteilt.

1)

§ 9 Abs. 1 und 2 wird wie folgt geändert:

(1) Teilnehmer des Versorgungswerkes sind kraft § 21 Abs. 1 Ingenieurkammergesetz alle Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, soweit sie

a) nicht aufgrund eines ständigen Dienst- oder ähnlichen Beschäftigungsverhältnisses Anspruch oder Anwartschaft auf lebenslanges Ruhegeld und/oder Hinterbliebenenversorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben,

b) zu dem Zeitpunkt, an dem ihre Teilnahme am Versorgungswerk beginnen würde, die Wartezeit für das Altersruhegeld gem. § 25 Abs. 1 S. 6 (60 Monate) noch erfüllen können,

c) nicht zu diesem Zeitpunkt voll oder teilweise berufsunfähig sind. In Zweifelsfällen kann das Versorgungswerk eine amts- bzw. vertrauensärztliche Untersuchung anordnen. § 39 bleibt davon unberührt.

Wer vor dem 01.01.2020 bereits Mitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg geworden ist und die Wartezeit für das Altersruhegeld gem. § 25 Abs. 1 S. 6 (60 Monate) noch erfüllen kann, kann Teilnehmer der Ingenieurversorgung werden.

(2) Bei Wegfall der vollen oder teilweisen Berufsunfähigkeit beginnt die Teilnahme zum Zeitpunkt des Wegfalls, wenn die Wartezeit für das Altersruhegeld gem. § 25 Abs. 1 S. 6 (60 Monate) noch erfüllt werden kann.

2)

In § 12 Abs. 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

Die Teilnahme nach § 9 Abs. 1 S. 3 beginnt mit dem Monatsersten, der auf den Eingang des Antrages beim Versorgungswerk folgt.

3)

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Anspruch auf Rente wegen voller oder teilweiser Berufsunfähigkeit haben berufsunfähige Teilnehmer, die nicht bereits Altersrente beziehen. Personen, deren Teilnahme vor Vollendung des 45. Lebensjahres begründet wurde, haben einen Anspruch auf Rente nur dann, wenn sie vor Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens für 24 Monate Beiträge geleistet haben. Personen, deren Teilnahme nach Vollendung des 45. Lebensjahres und vor Vollendung des 55. Lebensjahres begründet wurde, haben einen Anspruch auf Rente nur dann, wenn sie vor Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens für 42 Monate Beiträge geleistet haben. Personen, deren Teilnahme nach Vollendung des 55. Lebensjahres begründet wurde, haben einen Anspruch auf Rente nur dann, wenn sie vor Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens für 60 Monate Beiträge geleistet haben. Die Rente ist von Beginn des auf den Antrag folgenden Monats an zu gewähren.

In § 24 Abs. 5 c) wird der Halbsatz „sofern dies höher ist als die bisher bezogenen Leistungen“ gestrichen.

4)

In § 25 Abs. 1 wird Satz 6 wie folgt geändert:

Voraussetzung für die Gewährung von Altersruhegeld ist eine mindestens fünfjährige Teilnahme und die Zahlung der festgesetzten Beiträge für mindestens 60 Monate (Wartezeit Altersruhegeld).

Die vorstehenden Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Baden-Württemberg INGBW aktuell bekannt gegeben.

Stuttgart, 24. Juni 2020

S. Engelsmann



gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

Dieser Beschluss zur 33. Mitgliederversammlung vom 25.10.2020 stehen im Mitgliederbereich der Kammerwebsite zum Herunterladen bereit.

→ www.ingbw.de Mitgliederbereich
→ Mitgliederversammlung → 33. MV



Abschied von einer langjährigen Kammermitarbeiterin: Geschäftsführerin Davina Übelacker (links) bedankt sich bei Etelka Alfeldi, die nach über 20 Jahren die Ingenieurkammer in ihren wohlverdienten Ruhestand verlässt.

Fachtagung Holzbau

Trotz „Corona-Jahr 2020“ lädt am 1. Oktober 2020 proHolz Baden-Württemberg zum exklusiven Branchenevent in Stuttgart für holzbaubegeisterte Ingenieure, Architekten und Fachplaner ein.

Das Programm der Fachtagung beginnt am Vormittag mit dem Leitthema "Nachverdichtung und Sanierung". Damit befasst sich die Veranstaltung mit einem großen Thema im Bereich Urbanes Wohnen. In Anbetracht steigender Mieten und Landverknappung in den städtischen Zentren muss auch im Bauen umgedacht werden. Durch Aufstockung kann städtisches Wohnen bezahlbar und nachhaltig gestaltet werden. Insbesondere Nachverdichtung mit Holz erlaubt die schnelle und nachhaltige Schaffung von Wohnraum, wobei die Belastung der Anwohner durch die kurze Bauzeit sehr gering gehalten wird. Mit den Vorträgen "Olgastraße 66, Stuttgart", "Bücherei Kressbronn" und "Müllerstraße 55A, Berlin" stellt die Fachtagung drei realisierte Objekte in diesem Bereich vor. Ein weiteres Highlight für die Besu-

cher der Fachtagung ist der Vortrag von Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber, einem weltweit renommierten Klimaforscher. Mit seinem Vortrag "Können wir uns mit Holz aus der Klimakrise herausbauen?" wird er Rede und Antwort stehen. Zum Abschluss der Fachtagung werden u. a. Carolin Schaal und Jan Stöcker vom Architekturbüro Itten+Brecht über einen Holzbau berichten, der seit seiner Eröffnung im Oktober 2019 für Furore sorgt: dem Headquarter und Museum von Shigeru Ban in Biel (CH).

Die Fachtagung wird von der INGBW mit 4 Fortbildungspunkten anerkannt.

Mehr Informationen:

→ www.proholzbw.de/termine

Grundsatzreferentin Funda Dalkilic und Sachbearbeiterin Delia Kaiser verstärken Kammergeschäftsstelle

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg hat zwei neue Mitarbeiterinnen: Funda Dalkilic folgt als Grundsatzreferentin Jörg Bühler nach, der im Frühjahr die Kammer verlassen hatte. Zuvor war sie bei der Universität Hohenheim im Bereich Veranstaltungsmanagement, Marketing & Merchandising und Organisation tätig, wo sie zunächst ihr Studium der Wirtschaftswissenschaften abschloss. Technikreferat und Pressereferat werden ab sofort durch Delia Kaiser unterstützt, die als Sachbearbeiterin und Assistentin Etelka Alfeldis Nachfolge antritt. Delia Kaiser kommt von der Klinischen Landesregisterstelle des Krebsregisters Baden-Württemberg in Stuttgart, wo sie Assistentin in der Geschäftsstelle Qualitätskonferenzen war.



Grundsatzreferentin Funda Dalkilic (oben) und Sachbearbeiterin & Assistentin für das Technik- und das Pressereferat Delia Kaiser (unten)

Mitgliedsbüro zum Innovations-Champion gekürt

Die Sinfiro GmbH & Co. KG aus Balingen hat mit ihren Innovationsbestrebungen beim Wettbewerb TOP 100 die Jury überzeugen können. Sinfiro gehört seit dem 19. Juni offiziell zu den TOP 100. In dem wissenschaftlichen Auswahlverfahren beeindruckte das Unternehmen in der Größenklasse A (bis 50 Mitarbeiter) besonders in den Kategorien „Außenorientierung / Open Innovation“ und „Innovationsklima“.

Das Unternehmen Sinfiro aus Balingen entwickelt individuelle Brandschutzlösungen für private, gewerbliche und kommunale Auftraggeber sowie für kirchliche Träger. Die rund 40 Architekten, Ingenieure, Naturwissenschaftler, Bautechniker und Bauzeichner verschiedener Spezialisierungen setzen dabei vor allem auf innovative Lösungen. „Natürlich sind wir dabei an gesetzliche Vorgaben gebunden“, erklärt der Geschäftsführer Ralf Galster. „Unsere kreative Leistung besteht jedoch darin, mögliche Abweichungen vom Gesetz durch ingenieurmäßige Nachweisverfahren zu begründen, die für den Bauherrn sinnvoll und wirtschaftlich sind. Oft werden die Möglichkeiten der ingenieurmäßigen Nach-

weisverfahren im baurechtlichen Verfahren gar nicht genutzt.“

Die Geschäftsführung bemüht sich um ein Innovationsklima, das den Ideenfluss sehr begünstigt. Alle zwei Monate finden Workshops statt, an denen die komplette Belegschaft teilnimmt. Einen halben Tag lang geht es dann um Neuerungen. Und seit es ein strukturiertes Ideenmanagement gibt, ist die Zahl der eingereichten Vorschläge stark gewachsen: Über 300 Ideen wurden in den vergangenen Jahren gesammelt. Zudem lobt der schwäbische Top-Innovator regelmäßig die „Idee des Monats“ aus. Aber auch Fehler werden offen kommuniziert. Nicht nur die Mitarbeiter bringen Vorschläge ein. Input erhält das Unterneh-

men auch von Studierenden im Rahmen von Bachelor- oder Masterarbeiten, die im Haus geschrieben werden und durch Vernetzung in Forschungsgruppen an Hochschulen. „Außerdem schauen wir immer, ob wir von anderen Ingenieurgebieten noch etwas lernen können“, sagt Galster, der sich auch in der Ingenieurkammer als Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz engagiert.

Seit 1993 vergibt compamedia das TOP 100-Siegel für besondere Innovationskraft und überdurchschnittliche Innovationserfolge an mittelständische Unternehmen.

Mehr Informationen:

→ www.top100.de

Weiterbildung zur Radonfachperson in Stuttgart

Mit dem Inkrafttreten der Regelungen zum Schutz vor Radon im Strahlenschutzgesetz gibt es neue Anforderungen für bestehende und zu errichtende Gebäude. Dies wird erhöhten Beratungsbedarf auslösen. Die INGBW bietet deshalb einen Lehrgang zur „Weiterbildung zur Radonfachperson“ an.

Der Beratungsbedarf für Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder Bürgerinnen und Bürgern, die Radonmessungen bei behördlich anerkannten Messstellen veranlassen haben, entsteht bei festgestellten Überschreitungen des Referenzwertes und erforderlichen oder gewünschten Maßnahmen zum Schutz vor Radon. Nicht in jedem Fall wird eine einfache Umnutzung von Räumen mit erhöhten Radoninnenraumkonzentrationen möglich sein, so dass technische Lösungen gefragt sein werden, die von ihrem Aufwand, den damit verbundenen Kosten und der Wirksamkeit her individuell abzuwägen sind. Die Abwägung verschiedener Lösungsmöglichkeiten zum Radon-schutz erfordert Fachleute, die über

Kenntnisse zu Radon, Radonmessungen, die technischen Lösungsmöglichkeiten sowie die Planung und Ausführung von Gebäude-modernisierungen oder die radonsichere Errichtung von Gebäuden verfügen. Ideale Voraussetzungen haben Architekten und (Bau-)Ingenieure. Die sog. „Radonfachpersonen“ gehen vor Ort und suchen bei Ihren Kunden individuell auf die jeweilige Gebäudesituation angepasste Lösungsansätze, um den gewünschten Schutz vor Radon sicherzustellen. Die Beratungen reichen von Kurzzeitmessungen zur Untersuchung des Eindringverhaltens und zur Identifikation von Eindringpfaden von Radon in das Gebäude bis hin zum Abschluss bau- oder luftungstechnischer Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen ist davon auszugehen, dass die hiesige Nachfrage nach „Radonfachpersonen“ und entsprechende Weiterbildungsangebote erheblich steigen wird.

Um den möglichen Beratungsbedarf im Land decken zu können, bieten die INGBW, die Architektenkammer Baden-Württemberg in Kooperation mit der Bauakademie Sachsen einen mehrtägigen Lehrgang zur „Weiterbildung zur Radonfachperson“ an.

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Newsletter/Verlinkungen_Dateien/Flyer_Radon_BW-09-2020.pdf

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

Bauen im Bestand
02. September 2020, Stuttgart

Bemessung von Gründungsbauteilen
16.09.2020, Mainz

Stahlbau – vereinfachte Richtlinie EC 3
30.09.2020, Mainz

14. Fachtagung Baustatik – Baupraxis
08.03.2020, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Bauschäden an Innen- und Außenputzen
10.09.2020 als Online-Live-Seminar

Innendämmung im Bestand: Grundlagen
18.09.2020 als Online-Live-Seminar

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
06.10.2020 in Ostfildern

Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient!
13.10.2020 in Ostfildern

Hydraulischer Abgleich für Energieberater: Anforderungen von KfW und BAFA
13.10.2020 in Mosbach
14.10.2020 in Ostfildern

Update Schimmelleitfaden: Was Planer, Sachverständige und Sanierer wissen müssen
06.11.2020 in Ostfildern

Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik
09.11.2020 in Ulm

Praxisseminar Wohnungslüftung: Grundlagen, Systeme, Erfahrungen
12.11.2020 in Reutlingen

Praxisworkshop Energieberatung pur: Die Software hilft nicht immer
12.11.2020 in Ostfildern

Barrierefreies Bauen

Barrierefreiheit beim baulichen und technischen Brandschutz
20.08.2020 als Online-Live-Seminar

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 06.11.2020 in Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Fundament-/Ringerder nach DIN 18014: Planung, Ausführung und Dokumentation
17.09.2020 als Online-Live-Seminar

Die neuen Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen
28.09.2020 in Ostfildern

FEM im Stahlbau – Tragsicherheitsnachweise auf Grundlage des Euro-codes 3
09.10.2020 in Stuttgart

Toleranzen – Beurteilung von Maßabweichungen und optischen Mängeln
14.10.2020 in Ostfildern

TGA / Elektro

Vertiefungsseminar Gebäudetechnik: Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe
21.09.2020 im Ulm

Heizsysteme im Vergleich: Verteilnetz in Gebäuden
28.10.2020 als Online-Live-Seminar

Brandschutz

Barrierefreiheit beim baulichen und technischen Brandschutz
20.08.2020 als Online-Live-Seminar

Grundlagen der Baudokumentation für den Brandschutz
03.09.2020 in Ostfildern

Brandschutz im Bestand – Bewertung und Konzepte
09.09.2020 in Ostfildern

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz
Ab 24.09.2020 in Ostfildern

Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte der TGA – Anwendungspraxis
05.10.2020 in Ostfildern

Brandsimulationsmodell FDS – Einführung und Anwenderschulung
08.10.2020 in Ostfildern

Fachplaner für gebäudetechnischen Brandschutz
ab 26.11.2020 in Ostfildern

Sachverständigenwesen

Informationsveranstaltung „Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden“
18.09.2020 als Online-Live-Seminar

Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 25.09.2020 in Ostfildern

Sicherheit und Gesundheit

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse
ab 09.10.2020 in Ostfildern

Themen aus dem Berufsumfeld

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure
15.09.2020 als Online-Live-Seminar

Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akadring-online.de

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ **INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der Akademie**

Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz-Experte Basismodul Grundlagen der Energieberatung
28. September - 15. Oktober 2020

Intensivkurs Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen
28.-30. September & 19.-21. Oktober 2020

Seminar Schalung & Rüstung
13.-14. Oktober 2020

Energieeffizienz-Experte Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung
15.-17. Oktober 2020

Intensivworkshop Cashflow-Analyse mit Microsoft Excel
22.-23. Oktober 2020

Intensivlehrgang FachplanerIn Barrierefreies Bauen
2.-6. November 2020

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ **INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot**

InformationsZentrum Beton

Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
Online-Live-Seminar, 8. oder 9.9.2020

Besondere Sichtbetone
Online-Live-Seminar, 15. oder 16.9.2020

Beton in der Landschaftsarchitektur/ im Galabau
Online-Live-Seminar, 22. oder 23.9.2020

WU-Bauwerke, Bauphysik, Fugen, Details
Online-Live-Seminar, 06. oder 07.10.2020

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Muss im Verhandlungsverfahren verhandelt werden?

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen erfolgt in aller Regel im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 74 VgV). Das Verhandlungsverfahren ist – wie der Name schon sagt – durch die Möglichkeit gekennzeichnet, über die Angebote der Bieter zu verhandeln.

Das Verfahren ermöglicht der Vergabestelle auf das Know-how der Bieter zuzugreifen und den Auftragsinhalt, die Auftragsbedingungen und die zugehörigen Preise solange zu erörtern, bis geklärt ist, was die Vergabestelle konkret beschaffen will, zu welchen Parametern der Bieter dies ermöglichen kann und zu welchen Kosten und Preisen dies umsetzbar erscheint. Daher ist auch das Verhandlungsverfahren weit weniger formalisiert als andere Vergabeverfahren. Ungeachtet dessen sind auch im Verhandlungsverfahren die vergaberechtlichen Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Bieter und die Transparenz des Verfahrens zwingend zu beachten. Zudem dürfen die Verhandlungen im Vergabeverfahren nicht dazu führen, dass die mit der Ausschreibung definierte Identität des Beschaffungsvorgangs aufgehoben wird.

Über was verhandelt wird, grenzt das Vergaberecht nicht ein. Verhandlungsfähig ist der "gesamte Angebotsinhalt" (§ 17 Abs. 10 Satz 1 VgV). Die Vergabestelle ist aber berechtigt, den Gegenstand der Verhandlungen in den Vergabebedingungen zu beschränken. Nicht verhandelbar sind die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien (§ 17 Abs. 10 Satz 2 VgV). Auf entsprechende Vorgaben hat der Bieter bei der Angebotsabgabe besondere Aufmerksamkeit zu legen. Verletzt er die Vorgaben bei der Angebotsabgabe, droht ein Ausschluss seines Angebots wegen Änderungen an den Vergabeunterlagen (§ 57 VgV).

Die Vergabestelle ist nicht verpflichtet, den Gegenstand der Verhandlungen abschließend aufzuführen, auch

nicht in Einladungsschreiben. Vielmehr obliegt es dem Bieter, seinerseits bestehenden Verhandlungsbedarf konkret anzumelden, etwa im Hinblick auf die in den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Vertragsbedingungen: Hier ergibt sich in der Praxis häufig das Problem, dass der Bieter mit seinem Angebot Vertragsbedingungen akzeptieren soll, um ein wirksames Angebot abzugeben, er sich hieran aber nicht ohne Änderungen binden möchte. Häufig steht dann die Sorge im Raum, dass der Auftraggeber auf das zu den genannten Bedingungen nicht gewollte Angebot des Bieters ohne Verhandlungen den Zuschlag erteilt. Denn tatsächlich ist im Verhandlungsverfahren auch das Erstangebot ein vollwertiges und damit zuschlagsfähiges Angebot. Die Vergabestelle ist – entgegen der mit der Verfahrensart verfolgten Intention – nicht verpflichtet, tatsächlich in Verhandlungen einzutreten. Sie kann auf das Erstangebot den Zuschlag erteilen.

Dennoch ist der Bieter vor einem ungewollten Zuschlag und damit einer unliebsamen Überraschung geschützt. Gerade weil das Verhandlungsverfahren auf Verhandlung und damit auf die Verbesserung von Nachfrage und Angebot abzielt, darf der Auftraggeber den Auftrag auf das Erstangebot nur dann ohne Verhandlungen vergeben, wenn er sich dies in der Auftragsbekanntmachung oder in der Aufforderung zur Interessensbestätigung ausdrücklich vorbehalten hat (§ 17 Abs. 11 VgV). Ein dennoch erteilter Zuschlag ist vergaberechtswidrig und angreifbar.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine:

18.09.2020 14-17 Uhr
16.10.2020 14-17 Uhr
13.11.2020 14-17 Uhr
11.12.2020 14-17 Uhr

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

21 % Kostenabweichung ist beim Bauen im Bestand zu akzeptieren!

HOAI

OLG Naumburg, 28.02.2018 – 3 U 36/17:

Bauen im Bestand: Toleranzrahmen bei der Kostenberechnung von 20-25 %!

Fall: Nach Kündigung des Vertrags verlangt der Planer ausstehendes Honorar vom Auftraggeber, der meint aus wichtigem Grund gekündigt zu haben.

Urteil: Mit Erfolg für den Planer!

Der Auftraggeber führte als wesentlichen Kündigungsgrund eine Differenz von 21 % zwischen Kostenberechnung und -feststellung an. Das OLG stellte aber fest, dass beim Bauen im Bestand regelmäßig eine Kostentoleranz zwischen 20-25 % anzunehmen ist, diese im vorliegenden Fall nicht erreicht oder überschritten worden ist und somit bezüglich der Kosten kein wichtiger Grund vorlag. Ohne wichtigen Grund liegt eine freie Kündigung vor und es entsteht ein weitgehender Vergütungsanspruch.

OLG Köln, 05.10.2016 – 11 U 21/15: Holzbeschichtungen mit Hartwachsölen sind handwerkliche Selbstverständlichkeiten!

Fall: Der Auftraggeber verklagt den Bauüberwacher wegen Verwendung von falschen Holzbeschichtungen.

Urteil: Mit Erfolg für den Bauüberwacher!

Beschichtungsarbeiten von Holz stellen einfache Arbeiten und damit handwerkliche Selbstverständlichkeiten dar. Da offensichtlich keine Zweifel über die Verwendung des richtigen Materials vorlagen und die Baufirma nicht erkennbar unzuverlässig arbeitete, konnte sich der Bauüberwacher darauf verlassen, dass das im Bauvertrag ein-

deutig vereinbarte Material zur Anwendung kam. Das hätte allerdings auch anders ausgehen können. Also besser einmal mehr hingeschaut!

OLG Karlsruhe, 10.12.2018 – 19 U 83/16:

Bedenken anmelden, aber richtig!

Fall: Der Auftraggeber verklagt den Planer wegen Planungsmängeln und mangelhafter Bauüberwachung.

Beschluss: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Um aus der Haftung zu kommen, muss ein Planer Bedenken richtig anmelden. Dabei muss der Planer den Auftraggeber umfassend über die Bedeutung und die Tragweite seiner Entscheidung und die damit verbundenen Risiken aufklären und beraten. Diese muss der Auftraggeber auch erkennen und verstehen können. Dabei gilt, dass die Aufklärung des Planers umso klarer, detaillierter und eindeutiger ausfallen muss, je weniger sachkundig der Auftraggeber ist. Im vorliegenden Fall kam es zu Wasserschäden, die laut Planer hätten vermieden werden können, wenn der Auftraggeber der vermeintlichen Empfehlung des Planers, nämlich einen Sickerschacht mit Pumpe einzubauen, gefolgt wäre. Zudem hätte er darauf hingewiesen, dass die eingebaute, vom Auftraggeber gewünschte Rigole bei großem Wasserandrang nicht ausreichen würde. Eine entsprechende Belehrung des Auftraggebers konnte der Planer aber nicht beweisen und kam deshalb in Haftung. Bedenken sollte der Planer daher schriftlich darlegen und sich den Erhalt der Bedenkenanmeldung bestätigen lassen. Zum Thema "Anmeldung von Bedenken" sei auf die Publikation von Kalte/Wiesner in der Gesamtausgabe verwiesen.

VgV:

VK Bund, 22.11.2019 – VK 1-83/19: Mündliche Präsentationen dürfen gewertet werden!

Fall: Ein Bieter rügt die Bewertung einer mündlichen Präsentation ohne textliche Grundlage, weil diese eine nach § 9 Abs. 2 VgV unzulässige mündliche Kommunikation darstellen würde.

Beschluss: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Entgegen der Entscheidung der VK Südbayern (02.04.2019 – Z3-3-3194-1-43-11/18) ist die Wertung einer mündlich vorgetragenen Präsentation als fachlich-inhaltliche Vorstellung des Angebots und des einzusetzenden Personals zulässig. § 9 Abs. 2 VgV wird dabei nicht verletzt. Denn gerade aus der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass eine mündliche Kommunikation über die Angebote nicht ausgeschlossen ist, da § 9 Abs. 2 VgV ausdrücklich Artikel 22 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU umsetzt. Der besagt, dass die mündliche Kommunikation mit Bietern, die einen wesentlichen Einfluss auf den Inhalt und die Bewertung des Angebots haben könnte, ausreichend dokumentiert werden muss. Demnach ist auch eine mündliche Kommunikation, ordentlich dokumentiert, zulässig. Im vorliegenden Fall hatte der Auftraggeber die wichtigsten Inhalte der Präsentation in Textform zusammengefasst. Das hat genügt.

Swara **Arif**, B.Sc., 65
 Dipl.-Ing. Bernd **Armbruster**, 55
 Dipl.-Ing. Manfred **Becker**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Berner**, 50
 Dipl.-Ing. Andreas **Bewer**, 60
 Dipl.-Ing. Peter **Bläsi**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Buchholz**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Buck**, 55
 Herbert **Bunse**, 85
 Dr.-Ing. Dieter **Cichon**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Igor **Dürnberger**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Herbert **Ehrlich**, 65
 Dipl.-Ing. Alexander **Essig**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Fecker**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Christian **Gäng**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Gänßmantel**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Dietrich **Gaspary**, 70
 Dipl.-Ing. Michael **Geiger**, 50
 Dipl.-Ing. Hans-Peter **Grünberg**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver **Günther**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtschafts.-Ing. (FH) Gerd **Hagen**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Hartmann**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Udo **Haug**, 50
 Dipl.-Ing. Karsten **Held**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Peter G. **Hermann**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Hilser**, 50

Dipl.-Ing. Ulrich **Hommel**, 60
 Dipl.-Ing. Dieter **Huck**, 70
 Dipl.-Ing. Mustafa **Isgüder**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Kalkowski**, 80
 Dipl.-Ing. Peter **Kalte**, 60
 Dipl.-Ing. Klemens **Kauppert**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Kirchner**, 60
 Dr.-Ing. Rudolf **Klarmann**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Kludt**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Knapp**, 60
 Dipl.-Ing. Stephan **Koch**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Konanz**, 55
 Dipl.-Ing. Stefan **Korndörfer**, 60
 Dipl.-Ing. Matthias **Kraner**, MSc, 55
 Dipl.-Geologe Ronald **Krause**, 55
 Dipl.-Ing. Volker **Kunberger**, 50
 Dr.-Ing. Mathias **Kutterer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel **Lindenmayer**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Roland **Löbel**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Willi **Maucher**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Jens-Michael **Meine**, 50
 Dipl.-Ing. Hans-Peter **Millioud**, 75
 Dipl.-Ing. Steffen **Mint**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Müller**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Harald **Neuwirth**, 50
 Ing. Johann **Nutto**, 80
 Ing. Wulf **Oelhoff**, 80

Dipl.-Ing. Michael **Ortmann**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Ottbacher**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Giuseppe **Pardo**, 50
 Dipl.-Ing. Boris **Peter**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Pfütze**, 70
 Dr.-Ing. Henry **Portz**, 60
 Dipl.-Ing. Dag **Rebmann**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Florian **Rein**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen **Reinhardt**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Eberhard **Reiß**, 55
 Dipl.-Ing. Thomas **Renner-Boh**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Karl **Schneck**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Schnell**, 70
 Dr.-Ing. Volker **Schreiber**, 60
 Dr. rer. nat. Pia **Schwarz**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Seidel**, 60
 Dipl.-Ing. Hans-Peter **Selg**, 60
 Dipl.-Ing. Ulrich **Stieler**, 65
 Dipl.-Ing. Uwe **Straub**, 60
 Dipl.-Ing. Heiko **Stumpf**, 50
 Prof. Dr.-Ing. Patrick **Teuffel**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Treuter**, 55
 Dipl.-Ing. Ulrich **Ussmann**, 65
 Dipl.-Ing. Gunther Christian **Zierl**, 65
 Dipl.-Ing. Thomas **Zimmermann**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Zorn**, 60

Neue Mitglieder 06.05-08.07.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Ilja **Beitel**, M.Sc. B.Eng., Stuttgart
 Johannes **Dieterle**, B.Eng., Böblingen
 Sebastian **Hauk**, B.Eng., Neckarbischofsheim
 Steffen **Kolleth**, B.Eng., Backnang
 Dipl.-Ing. Michael **Stark**, Besigheim

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Daniela **Dennig**, M. Sc. B.Eng., Remchingen
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Fischer**, Wangen

Ingenieur Hüseyin **Gündogdu**, Stuttgart
 Axel **Huber**, M.Sc., Mosbach
 Ingenieur Xhemil **Krasniqi**, Heilbronn
 Ingenieur Saad **Mqada**, Hechingen
 Dipl.-Ing. Kurt **Rudolph**, Rosengarten
 Fidan **Sheqiri**, M.Eng. B.Eng., Langenargen

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Christian **Bertram**, M.Sc. B.Sc., Freiburg im Breisgau

Benjamin **Betting**, M. Eng. B.Sc., Kenzingen
 Dipl.-Ing. (FH) Florian **Ewald**, Karlsruhe
 Lukas Ralph **Günther**, B.Eng., Heilbronn
 Thorsten **Reif**, B.A., Lübeck
 Florian **Schumacher**, B.Eng., Stuttgart
 Dipl.-Ing. Wadim **Strangfeld**, München
 Dipl.-Ing. (FH) Torsten **Vetter**, Pforzheim

Wichtige Infos / Tipps

Wettbewerb „Auf IT gebaut“

Der Wettbewerb für Auszubildende, Studierende, junge Beschäftigte und Startups der Wertschöpfungskette Bau geht in eine neue Runde. Ab sofort werden Anmeldungen für 2021 entgegengenommen. Der Baunachwuchs ist gerade in Zeiten von Corona ein wichtiger Hebel für die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Baubranche. Im Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft 2021“ werden in den vier Bereichen Architektur, Baubetriebswirtschaft, Bauingenieurwesen sowie Handwerk und Technik wieder innovative und praxisnahe Digitallösungen für die Bauwirtschaft prämiert. Auch der Sonderpreis Startup wird in 2021 wieder ausgelobt. In allen Bereichen sind Einzel- als auch Team-Einreichungen möglich. Online-Anmeldungen zum Wettbewerb sind ab sofort und bis zum 9. November 2020 möglich.

→ www.aufitgebaut.de

Auslobung des International Public Procurement Awards

Um Anreize für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu geben, sich mit Themen des nationalen und internationalen Vergabewesens zu befassen, soll auch im Jahr 2021 der mit 5.000,00 Euro dotierte International Public Procurement Award (IPA) vergeben werden.

Den IPA verleiht das seit 1990 bestehende Forum Vergabe. Es widmet sich dem Informations- und Meinungsaustausch zu allen Fragen und Entwicklungen des öffentlichen Auftragswesens in Deutschlands, in der EU sowie im Rahmen der WTO-Mitgliedstaaten. Den Vorsitz hat Herr Minister Dr. Volker Wis-sing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz.

→ www.forum-vergabe.de/das-forum-vergabe/ipa-international-public-procurement-award/

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfach 102412,
 70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 21.07.2020

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen